



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

7. Februar 2024

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung: 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“	S. 33
Bekanntmachung: 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au	S. 35
Bekanntmachung: Jahresabschluss der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022	S. 36

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 18.11.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“ mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2 WVG erlassen:

Artikel I

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 9

(zu § 49 WVG)

Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus **acht** Mitgliedern. Sie sind ehrenamtlich tätig. Eine Stellvertretung findet nicht statt.

Artikel II

§ 27 wird wie folgt geändert:

§ 27

(zu Datenschutzgrundverordnung – DSGVO und Landesdatenschutzgesetz - LDSG)

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten der Mitglieder nach § 2 und der Nutznießer nach § 28 Abs. 3 WVG dürfen vom Verband gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LDSG erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge nach den §§ 23 bis 25, erforderlich ist.

Es sind dies:

1. Vor- und Familienname
2. Adressdaten (einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
3. Kontoverbindung nach Erteilung eines SEPA-Mandats und für Beitragsrückzahlungen
4. grundstücksbezogene Daten
5. Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen bzw. Dateien und speichernden Stellen erhoben:

1. Katasteramt – Buchwerk
2. Amtsgericht, Grundbuchamt
3. Gemeinden / Ämter – Einwohnermeldedatei, Grundsteuerkartei
4. Untere Wasserbehörde – Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

- (2) Der Verband ist außerdem berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsgruppen des Verbandes bei den Betroffenen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitgliederdatei zu speichern.

- (3) Die betroffenen Mitglieder und Nutznießer sind umgehend, spätestens mit dem nächsten Beitragsbescheid, über die im vorsehenden Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung sowie bei (anschließender) Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (Art. 14 Abs. 3 b DSGVO). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) ist die Weitergabe von Daten an AuftragnehmerInnen nicht als Übermittlung an Dritte gemäß Art 4 Nr. 10 DSGVO anzusehen. Der Wasser- und Bodenverband bleibt verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Artikel III

Inkrafttreten:

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

<p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 01.12.2023</p> <p>Emkendorf, den 01.12.2023</p>  <p>Hans-Jürgen Hameister Verbandsvorsteher</p>	<p>2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>07.12.2023</u></p>   <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>
<p>3. Ausgefertigt: Emkendorf, den 01.12.2023</p>  <p>Hans-Jürgen Hameister Verbandsvorsteher</p>	<p>4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den _____</p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 14.12.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1:

Folgende Absätze des § 14 werden geändert bzw. hinzugefügt:

§ 14

(zu §§ 6, 52 WVG)

Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher sowie dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter erhalten eine jährliche Entschädigung, deren Höhe von dem Verbandsausschuss zu genehmigen ist.

Artikel 2:

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 14.12.2023 Hummelfeld, den <u>14.12.2023</u> Verbandsvorsteher <u>H. Radtke</u> Wasser- u. Bodenverband Hüttener Au 24357 Hummelfeld	2. Genehmigt: <i>iA.</i> Rendsburg, den <u>18.12.2023</u> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände 
3. Ausgefertigt: Hummelfeld, den <u>22. Dez. 2023</u> Verbandsvorsteher <u>H. Radtke</u> Wasser- u. Bodenverband Hüttener Au 24357 Hummelfeld	4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den _____ Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) macht die Nordkolleg Rendsburg GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bekannt:

1. Der Jahresabschluss 2022 ist durch die EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neumünster geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH hat in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2022 das Jahresergebnis 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 37.487,56 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 26.02.2023 bis Donnerstag, den 29.02.2023 in den Geschäftsräumen der Nordkolleg Rendsburg GmbH, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.